

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 17.03.2014, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Madeleine Funke
Karen Löw
Katja Metz
Susanne Odenweller
Roland Seel
Gregor Sommer
Mathias Völlger

ab 19.06 Uhr
bis 19.06 Uhr

SPD

Thomas Papadopoulos
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Heike Kolter

FWG

Götz Esser

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

REP

Kim-Philipp Nowak

PIRATEN

Michael Geurts

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Katrin Hechler
Matthias Bergmeier
Andrea Conrad
Hartmut Haibach
Rudolf Kretschmar
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier
Oscar Müller
Andrea Pfäfflin
Dr. Regina Sell

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Manfred Gönsch
Jürgen Banzer
Käthe Springer

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Philipp Herbold
Dr. Stefan Naas
Irina Sperling

Verwaltung

Sascha Bastian
Horst Falkenstein
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Nina Haibach
Thorsten Hartwig
Felix Heuser
Pawel Janta
Ludwig Maiworm
André Meyer
Walter Miot
Andreas Moskwa
Andrea Nagell
Reiner Plomer
Dr. Arnulf Simon
Bernhard Strauch

Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. Mitteilungen

Mitteilungen des Landrates:

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet über den Stand der Prüfungstätigkeit des Fachbereichs Revision. Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Der Vermerk zum aktuellen Schuldenstand ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Der Haushaltsbericht gemäß §28 GemHVO ist dem Protokoll als Anlage III beigefügt.

2. Auftragsvergaben über 5000 € im 4. Quartal 2013

2014/0744/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft, Herr Bastian, Fachbereichsleiter Schule und Betreuung und Herr Strauch, Fachbereichsleiter Hochbau, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Nachfrage von Frau Bruns nach der Ausstattung der weiterführenden Schulen bezüglich Druck- und Kopiermaschinen ist ein Vermerk dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Die von Herrn Filges erwähnte Schulbau-Maßnahmenliste mit Aufschlüsselung zur Finanzierung war bereits dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2013 als Anlage IV beigefügt.

Herr Filges fragt nach der Endabrechnung des Neubaus des Gymnasiums Oberursel. Ein Vermerk hierzu ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende Herr Aribert Oehm fest, dass die Zusammenstellungen zur Kenntnis genommen werden.

3. KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH: Ausscheiden bisheriger und Aufnahme neuer Gesellschafter

2014/0754/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs geht einleitend auf die Vorlage ein und verweist auf die ausführliche Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), GRÜNE (4); SPD (4), FDP (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: FWG (1)

gefasster Beschluss

1. Der Hochtaunuskreis stimmt zu, dass die Stammkapitalanteile des Main-Kinzig-Kreises (2.900,00 €) mit Wirkung zum 1. Januar 2014 durch die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH erworben und dem zum 31. Dezember 2013 ausscheidenden Gesellschafter Main-Kinzig-Kreis seine Stammkapitalanteile in Höhe des Nominalwertes zurückerstattet werden.
2. Des Weiteren stimmt der Hochtaunuskreis zu, dass die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH von den Geschäftsanteilen (Stammkapitalanteilen)
 - a. an die Gemeinde Brachtal (Main-Kinzig-Kreis) Anteile in Höhe von 50,00 €
 - b. an die Stadt Büdingen (Wetteraukreis) Anteile in Höhe von 200,00 € und
 - c. an die Stadt Geisenheim (Rheingau-Taunus-Kreis) Anteile in Höhe von 100,00 €
 - d. an die Stadt Ingelheim am Rhein (Landkreis Mainz-Bingen) Anteile in Höhe von 250,00 €
 - e. an die Stadt Klingenberg am Main (Landkreis Miltenberg) Anteile in Höhe von 50,00 €
 - f. an die Stadt Kronberg im Taunus (Hochtaunuskreis) Anteile in Höhe von 150,00 €
 - g. an die Stadt Raunheim (Landkreis Groß-Gerau) Anteile in Höhe von 150,00 €
 - h. an die Stadt Rosbach v. d. Höhe (Wetteraukreis) Anteile in Höhe von 100,00 €
 - i. an den Markt Stockstadt a. Main (Landkreis Aschaffenburg) Anteile in Höhe von 50,00 € rückwirkend abtreten wird, so dass diese zum 1. Januar 2014 rückwirkend Gesellschafter der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH werden können.
3. Der Hochtaunuskreis verzichtet als Gesellschafter auf sein Vorkaufsrecht nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH.
4. Weiterhin stimmt der Hochtaunuskreis einer entsprechenden Anpassung in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH zu.

4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO **2014/0757/KA**

Frau Haibach, Leiterin des Fachbereichs Finanzservice und Einkauf, weist auf einen Druckfehler auf Seite 5 des Jahresabschlusses hin. Die korrigierte Seite ist dem Protokoll als Anlage beige-fügt.

Herr Maiworm, Leiter des Fachbereichs Revision, gibt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Ablauf, die Schwerpunkte und die Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit im Bereich des Schulbauprogramms waren die Mensa der Christian-Wirth-Schule in Usingen und die Mensa und das Betreuungszentrums der Paul-Maar-Schule in Bad Homburg.

Für den Jahresabschluss 2010 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die Auflagen der Haushaltsgenehmigung wurden eingehalten.

Die letztmalige Möglichkeit zur Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde dahingehend genutzt, dass die Nettopositionen um 36,3 Millionen reduziert wurden. Es wurde unter anderem eine Wertbe-

richtigung für den Ansatz von Schulgebäuden, der Krankenhausgebäude und eine Reduzierung der Forderungen gegenüber den Hochtaunus-Kliniken gGmbH vorgenommen.
Herr Landrat Ulrich Krebs, Frau Haibach, Herr Maiworm und Herr Strauch beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Beantwortung auf die Nachfrage von Frau Bruns zur Abweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten findet sich auf S. 43 des Prüfberichts:

„Die erhebliche Abweichung der Erträge im PB 10 gegenüber dem Vorjahr und dem (fortgeschriebenen) Ansatz ist Folge der Ansatzkalkulation: Die Erträge hängen in nicht unerheblichem Maße von Großprojekten ab, die das Ergebnis über die Jahre hinweg volatil bestimmen. Da eine Zuordnung auf die einzelnen Jahre in der Haushaltsplanung nicht exakt erfolgen kann, wird ein Ansatz von rund 1,6 Mio. € ausgebracht, der die mittlere Ertragslage überjährig abbilden soll.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), FDP (1); FWG (1)
Nein: ./.
Enthaltung: GRÜNE (4)

gefasster Beschluss

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Jahres 2010 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.
Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 13.380.012,27 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 982.825,37 € und das Gesamtergebnis damit mit einem Fehlbetrag von 14.362.837,64 € ab.
Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 903.209.570,09 €.
Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 184.041.576,82 €.
2. Die Fehlbeträge des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 10.124.178,93 € bzw. 16.612,08 € teilweise ausgeglichen, der verbleibende Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Rückstellungen können für Ihren Zweck in Anspruch genommen werden.
4. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

5. Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von 2014/0758/KA Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration in seiner Sitzung zwei Änderungen zur vorliegenden Satzung beschlossen hat:

1.
§ 5 (3) Satz 2 wird folgendermaßen ergänzt
„...für die ersten zehn Tage der **jeweiligen** Fehlzeit...“.
2.
§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Der geänderte Satzungsentwurf ist Beschlussgrundlage für den Haupt- und Finanzausschuss.

Weiter wurde vom Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration ein Evaluierungs- und Prüfungsauftrag beschlossen, zudem ein Bericht vor den Haushaltsberatungen 2015 vorgelegt wird. Der Protokollauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), GRÜNE (4), SPD (4)
 Nein: ./.
 Enthaltung: FDP (1); FWG (1)

gefasster Beschluss

Die als Anlage II beigefügte „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen“ wird beschlossen.

Es werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 120.000,-- € gemäß § 100 HGO bei Produkt 1.06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege Konto 7251040 Jugendhilfestg.i.E.(SGB VIII) Tagespflege genehmigt.

Es handelt sich um unvorhersehbare und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei Produkt 1.16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft Konto 7354300 LWV-Umlage in voller Höhe gedeckt.

6. Aufstellung aller (nicht für Pflichtaufgaben des Kreises genutzter) Liegenschaften des Hochtaunuskreises 2014/0761/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs erläutert, dass der Bericht ohne haushaltsrechtliche Wertung zusammengestellt wurde. Angesprochen auf den im Haushalt eingestellten Veräußerungserlös, berichtet er, dass die Heinrich-Müller-Siedlung eine mögliche Option darstellt, die geprüft wird.

Herr Vorlaeufer-Germer fragt nach der voraussichtlichen Restnutzungsdauer der Häuser „Schlesien“, „Pommern“ und „Berlin“. Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft erläutert hierzu, dass die Gebäude sanierungsbedürftig sind und eine Nutzung nur noch begrenzt möglich ist. Derzeit wird die Schaffung von Alternativen geprüft.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, stellt der Ausschussvorsitzende Aribert Oehm fest, dass in Erledigung des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2013 der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

7. Beitritt der Hochtaunus-Kliniken gGmbH zum Klinikverbund Hessen e.V. 2014/0764/KA

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet, dass die Gründung des Klinikverbundes Hessen e. V. als Interessenvertretung der Kommunalen Krankenhäuser in den Spitzenverbänden abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), GRÜNE (4), SPD (4), FDP (1); FWG (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: ./.

Beschluss

Der Kreistag des Hochtaunuskreises stimmt gemäß § 30 Ziff. 10 Hessische Landkreisordnung (HKO) dem Beitritt der Hochtaunus-Kliniken gGmbH zum Klinikverbund Hessen e.V. zu.

Der Kreistag des Hochtaunuskreises stimmt der Übertragung der Anteile der Hochtaunus-Kliniken gGmbH an der Klinikverbund Hessen GmbH in Höhe von 5.000 € auf den Klinikverbund Hessen e. V. zu.

8. Verschiedenes

Frau Bruns fragt nach dem Stand der Prüfung, inwieweit das Gelände des Taunuskinderheims von den Oberurseler Werkstätten genutzt werden kann. Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet hierzu, dass derzeit die Betriebskommission und der Landeswohlfahrtsverband als Kostenträger hierüber beraten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Herr Oehm allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Annette Goy
Schriftführerin